

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein weiterer Vorteil besteht in der leichten Transportfähigkeit der Diffousanlagen.

Es besteht nun vielfach die Ansicht, daß das Schweißen mit Diffous allzu teuer sei. Vor einigen Jahren mag dies noch zutreffen haben. Heute wird aber Diffous, besonders wenn der Verbraucher eigene Flaschen hat, zu einem Preise geliefert, der die Konkurrenz des selbsthergestellten Gases wohl aushalten kann.

Diffousflaschen haben eine sehr hohe Lebensdauer. Der Unterhalt derselben wird übrigens mancherorts von den liefernden Werken übernommen, sodaß nach dieser Richtung dem Flaschenbesitzer keine Kosten erwachsen.

Es wäre noch zu erwähnen, daß infolge des Eigenbrudes des Azetylen-Diffous eine Sauerstoff-Ersparnis von 10% erzielt wird, weil das Gas nicht durch Sauerstoff-Überschuß angeaugt werden muß. Ferner treten keine Gasverluste auf, wie es beim Übergasen der Apparate so häufig der Fall ist.

Es ist vorauszusehen, daß die Diffousschweißung infolge ihrer eminenten Vorteile in wenig Jahren auch in der Schweiz sich in allen Metallwerkstätten Eingang verschaffen wird, wie dies bereits in Schweden, Dänemark, Holland, der Fall ist.

Die Anwendung sicherer und praktischer Arbeitsmethoden bricht sich überall Bahn.

Volkswirtschaft.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat soeben seinen Jahresbericht veröffentlicht. Bei dem großen Interesse, das alle Probleme der Berufsberatung in weiten Kreisen finden, lohnt es sich, auf die wesentlichen Probleme kurz hinzuweisen, die der Jahresbericht zur Diskussion stellt.

Wie sehr die organisierte Berufsberatung heute in allen Kreisen der Bevölkerung gewürdigt wird, zeigt sich nicht zuletzt in dem ungewöhnlich starken Anwachsen des Mitgliederbestandes (von 300 auf 371) während des Berichtsjahres. Heute gehören dem Verbands alle wichtigen Spitzenorganisationen des Berufs- und Erwerbslebens, der Jugendhilfe und Erziehung als Mitglieder an. Das große Wohlwollen und Vertrauen in die Verbandsarbeit fand darin praktischen Ausdruck, daß durch freiwillige Beiträge und eine wesentlich erhöhte Bundes-subsidien die beträchtliche Defizit (verursacht durch die Herausgabe des wertvollen Jubiläumsberichtes) im Laufe des Berichtsjahres vollständig gedeckt werden konnte.

Der Verbandsvorstand entwarf im abgelaufenen Jahr ein generelles Arbeitsprogramm, das der Jahresversammlung in Brunnen zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll. Es wird sich später Gelegenheit bieten, auf dieses Programm zurückzukommen.

Selbstverständlich beteiligte sich der Verband auch an der „Saffa“, indem er seine Jahresversammlung dem Problem Frauenarbeit und Volkswirtschaft widmete und zusammen mit der Pro Juventute die Wanderausstellung Jugend und Beruf in ihrer Abteilung für weibliche Berufsberatung ausbaute und an der „Saffa“ vorführte. Natürlicherweise beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit dem eidgenössischen Gesetzesentwurf für die berufliche Ausbildung. Das einleitende Referat hielt im Vorstand Herr Dr. Tschumi, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Neben der ständigen Fühlungnahme mit allen Gewerkschaften und ihren Organisationen und der Außenpropaganda kam die innere Arbeit, insbesondere die Ausbildung der Berufsberater und Berufsberaterinnen keineswegs zu kurz. Die „Richtlinien für die Berufsberatung“, welche den Berufsberater in vorzüglicher Weise über die Situation auf dem Lehrstellenmarkt

orientieren, sowie das Stipendienverzeichnis wurden neu aufgelegt. Zum Studium der Mangelberufe wurde eine besondere Kommission bestellt. Daneben arbeiteten andere Spezialkommissionen auf dem Gebiete der kaufmännischen Berufsberatung und an der Untersuchung der Nachwuchsverhältnisse im Gastgewerbe. Die vorzüglich redigierte Verbandszeitschrift („Berufsberatung und Berufsbildung“, jährlich Fr. 4.50) erscheint nun regelmäßig jeden Monat und widmete einen besonders weiten Raum dem Verhältnis der Berufsberatung zur Psychotechnik. Die schweizerische Berufsberaterkonferenz veranstaltete in Magglingen einen mehrtägigen Fortbildungskurs, der zu einem großen Teil das gleiche Thema behandelte und einen vollen Erfolg erzielte.

Der Verbandsbericht entrollt ein überaus erfreuliches Bild intensiver und zielbewusster Arbeit im Dienste der beruflichen Erziehung unserer Jugend. Die besondern politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes zwingen naturgemäß dazu, den einzelnen Verbandsmitgliedern in der Lösung der Verbandsaufgabe größte Freiheit in der Wahl von Tempo und Weg zu lassen. Um so größer ist das Verdienst des Verbandes, daß es ihm nach Jahren schwerer innerer und äußerer Kämpfe gelungen ist, alle verfügbaren Kräfte im Hinblick auf das gemeinsame Ziel zu etzigen und zu fruchtbarer Arbeit anzuregen. Der Vorstand, vorab sein Präsident, Herr Regierungsrat Jos. Bern, und der Generalsekretär, Otto Stocker, Basel, verdienen dafür Dank und Anerkennung.

E. J.

Verbandswesen.

Schweizerischer Werkbund. Unter dem Vorsitz des Präsidenten E. H. Bühler (Winterthur) tagte in Neuenstadt die Generalversammlung des Schweizerischen Werkbundes. Neben den internen Geschäften fand eine Aussprache über die schweizerische Volkskunstausstellung statt. Ferner genehmigte die Versammlung den Beschluß des Vorstandes, sich an der schweizerischen Wohnungsausstellung in Basel aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zu beteiligen. Verhandlungen mit den Delegierten des „Deuvre“ führten zu dem Plan einer nationalen Kunstgewerbeausstellung. In Besprechung einer Reihe anderer Ausstellungsprojekte beschloß die Versammlung, das Gebiet des künstlerischen, unabhängigen Films in das Arbeitsgebiet des Werkbundes aufzunehmen. Der Schweizerische Werkbund wird die Gründung von Filmklubs zu diesem Zweck in die Hand nehmen. Diese Filmklubs werden der „Internationalen Liga für den unabhängigen Film“ angehören. Architekt Hans Schmidt, Basel, hielt einen Vortrag über das Thema „Künstler und Allgemeinheit“.

Verschiedenes.

Autogen-Schweißkurs. Der nächste Kurs der Autogen-Endress A.-G., Horgen, für ihre Kunden und weitere Interessenten, findet vom 21.—23. Oktober 1929 statt. Vorführung verschiedener Apparate, Diffous- und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Verlangen Sie das Programm.

Kurs für autogene Metallbearbeitung in Luzern. (Mitget.) Die Sauerstoff- und Wasserstoffwerke Luzern A.-G. veranstalten in Verbindung mit der Kunstgewerbeschule Luzern und unter Leitung von Herrn Prof. C. F. Keel, Direktor des Schweiz. Azetylenvereins in Basel vom 21.—25. Oktober 1929 in den Lokalen der Kunstgewerbeschule einen fünf-tägigen Kurs für autogene Metallbearbeitung.

Am Schlusse des Kurses bietet sich Gelegenheit zu einer Exkursion in die Sauerstoff- und Wasserstoffwerke Luzern. Ausführliche Kursprogramme können von den Kursveranstaltern bezogen werden.

Einführungskurs in die neue Schweißmethode. (87. Kurs für autogene Metallbearbeitung). Der 87. Kurs findet vom 30. September bis 5. Oktober 1929 unter Aufsicht der Allg. Gewerbeschule in Basel statt.

Ergänzungen des Hochbaugesetzes in Basel. Daß das kantonale Hochbaugesetz vom 10. Oktober 1918 durch die Verhältnisse, die sich gerade in den letzten zehn Jahren vielfach geändert haben, zu Unzukömmlichkeiten und unnötigen Nachteilen geführt hat, wird wohl von keiner Seite bestritten werden, die Einblick in die heutigen Bauverhältnisse hat. Nicht nur bei den zuständigen Behörden, sondern auch in der Öffentlichkeit ist schon öfters nach zweckmäßigen Änderungen solcher überholter Gesetzesbestimmungen gerufen worden. Der Revisionsrat schlägt nun dem Großen Rat drei solcher Änderungen vor.

Einmal soll inskünftig gestattet sein, über die in den verschiedenen Bauzonen zulässigen vollen Wohngeschosse hinaus im Dachstock einzelne Wohnräume ohne Küche und Abtritt einzurichten, was nach dem bestehenden Gesetz ausgeschlossen ist, sich aber in der Praxis in vielen Fällen als eine ganz unnötige Härte erwiesen hat. So hätte z. B. die Vorschrift, daß in der vierten Bauzone bei einem Höhenmaximum von 15 m nur auf drei Geschossen Wohnräume zulässig sind, zur Folge, daß in einem nach dem gesetzlichen Bauprofil erstellten Gebäude das einzelne Geschoss eine Zimmerhöhe von 5 m bekäme. Andererseits verunmöglichen die geltenden Bestimmungen gerade auch in kleinen Häusern oft, bei einer Vergrößerung der Familie im Dachgeschoss noch ein Stiebelzimmer einzurichten. Diesen durch wirtschaftliche Erwägungen gerechtfertigten Wünschen auf ein vernünftiges Entgegenkommen soll nun durch die oben erwähnte Gesetzesänderung entgegengekommen werden.

Die zweite vorgeschlagene Änderung ist ebenfalls in wirtschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung. Bei der gewaltigen Steigerung der Bodenpreise in der Innerstadt mußte sich die Vorschrift, durch die auch hier die zulässige Geschosshöhe für Wohnräume auf fünf beschränkt wird, immer nachteiliger auswirken. Es soll nun inskünftig gestattet sein, unter Wahrung weitgehender sanitärischer und feuerpolizeilicher Sicherheitsvorschriften innerhalb des alten Stadtabschlusses Wohnräume in sechs Geschossen anzulegen, wenn sie nicht höher als fünf Stockwerktreppen über dem zugehörigen Hauseingang liegen. In besonderen Fällen kann der Regierungsrat nach wie vor eine noch höhere Geschosshöhe bewilligen.

Die dritte Änderung besagt, daß inskünftig Gebäudewände, wenn sie gegen ein Eisenbahnareal gerichtet sind, dessen Überbauung mit Hochbauten als ausgeschlossen erscheint, gleich zu behandeln sind, wie wenn sie gegen die Allmend gerichtet wären. Ein praktischer Fall, der die Zweckmäßigkeit dieser Abänderung erwiesen hat, zeigte sich beim Bau des Tramdepots am Morgartenring, wo streng nach Gesetz die Gebäudewand gegen das angrenzende Bahnareal zu nicht mit Fenstern hätte versehen werden dürfen.

Literatur.

Gipsbaubuch. Neu bearbeitet und herausgegeben von der Bauberatungsstelle der Deutschen Gipsindustrie. E. B. Arnstadt in Thüringen. Verlag Tonindustrie-

Zeitung. Berlin 1929. 60 Seiten, 67 Abbildungen. Preis Mf. 1.50 kartontext.

Die Verwendungsmöglichkeiten des Gipses haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend erweitert. Schon dieser Umstand mußte es mit sich bringen, daß Fehlschläge eintraten, die jedoch meist auf fehlerhafte Anwendung oder Verarbeitung zurückzuführen waren. Zweck des Büchleins ist, dem angehenden Baupraktiker eine Anleitung zu geben, ihn vor Fehlern zu bewahren, aber auch den Architekten und Baumeister in die neuen Gebrauchsverfahren einzuführen. Während die Zement- und die Kalkindustrien lediglich erzeugende Industrien sind, erscheint die Gipsindustrie gleichzeitig als verarbeitende Industrie, da sie den Handel mit Gipsdielen, Bauplatten und anderem beliefert. Die Gipsberatungsstelle hat sich als eine sehr segensreiche Einrichtung erwiesen. Da sie gleichzeitig die Interessen der Erzeuger, wie auch der Verbraucher wahrnimmt, sind ihre Anleitungen besonders wertvoll.

Nach einer kurzen geschichtlichen Übersicht werden in Teil II die verschiedenen Arten des Gipssteins erläutert, ihr Vorkommen und ihre Verwendung, so als Rohgips (Alabaster) für Bildhauerarbeiten, Vasen, Platten, beziehungsweise als gebrannter Gips, als welcher er seine Hauptverbreitung erfährt. Dem gebrannten Gips ist Teil III gewidmet. Hier erfahren wir, wie der Stuckgips, bei 150 bis 180 Grad erbrannt, $\frac{3}{4}$ seines Wasserhaltens verliert, während der Estrichgips bei 800 bis 1100 Grad erbrannt, vollkommen entwässert wird. Zwischen beiden steht der Dfengips, der länger abbindet und für Putzarbeiten und Mauermörtel größte Bedeutung besitzt. Als verbessertes Erzeugnis ist endlich der Marmorzement zu nennen, der aus besonders ausgefuchten Gipssteinen vorgebrannt, mit Alaunlösung getränkt und dann nochmals gebrannt und gemahlen wird. Er dient der Herstellung von Putzarbeiten und von Kunstmarmor für Säulen, Schalltafeln, Verfügunge von Kaminen, sowie als Verklebungsmasse für Wandfliesen und Isolatoren. Des weiteren werden die Eigenschaften, Eigenschaften, wie Gewichte, Abbindeverhältnisse, Erhärtung, Festigkeit, Raumbeständigkeit, Feuerfestigkeit und die Leitfähigkeiten für Wärme und Schall besprochen. In den beiden Hauptteilen IV und V werden eingehend die Verwendungsmöglichkeiten des gebrannten Gipses und die Herstellung der Gipsprodukte, sowie deren Verarbeitung besprochen, wie Wand- und Deckenputz, Putzarbeiten, das Ziehen von Gesimsen, der Gipsbeton und weiterhin die Fertigfabrikate, wie Leichtbetone, Gipsdielen und Gipsbauplatten mit ihren zahllosen Anwendungsmöglichkeiten zu Wandverkleidungen, Holzbalkendecken, Verkleidung eiserner Träger, Deckenverchalungen, Hohldeckendecken, Dachisolationen. Hier werden auch die wichtigsten patentierten Verfahren in Wort und Bild erläutert. Ein besonderes Kapitel VI ist dem reinen Gips- und Gipsdielenbau gewidmet, mit einer großen Zahl praktischer Beispiele. Den Schluß bildet Teil VII mit den Anwendungsformen der Gipsdielen und Platten bei den Stahlbauformen. Das Büchlein dürfte sich eines sehr guten Absatzes erfreuen, da es einem längst gehegten Bedürfnis abhilft. Der gute Druck auf gutem Papier und die vorzüglichen Abbildungen tragen das Ihrige hierzu bei. (Cg.)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts.